

**Praktikumsrichtlinie
für den weiterbildenden Masterstudiengang
Urban Management**

Stand: Juli 2015

Inhaltsverzeichnis

- I. Allgemeine Regelungen
- II. Ziel des Praktikums
- III. Mögliche Praktikumsstellen
- IV. Umfang und Dauer des Praktikums
- V. Praktikumsbericht
- VI. Nachweis und Bewertung des Praktikums

I. Allgemeine Regelungen

1. Die Studierenden haben im Rahmen ihres Studiums ein Praktikum zu absolvieren. Dies ist in § 5 (4) der Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Urban Management vom 06. Mai 2015 geregelt.

II. Ziel des Praktikums

2. Die Studierenden sollen unter Anleitung von Fachleuten in relevanten nationalen oder internationalen Institutionen umfangreiche Praxiskenntnisse in Kernbereichen des Urban Management erwerben und vertiefen. Das Praktikum bietet die Möglichkeit zur Anwendung theoretisch erworbener Kenntnisse von Arbeitsabläufen und Arbeitstechniken, erlaubt die Teilnahme an Entscheidungs- und Abstimmungsprozessen mit beteiligten Akteuren und schult die Kenntnisse über angepasste Strategien der Umsetzung von Planungen und der Durchführung von Einzelmaßnahmen.

III. Mögliche Praktikumsstellen

1. Für die integrierte und praktische Mitarbeit in konkreten Projekten stehen alle fachlich verwandten Bereiche des Studiengangs Urban Management zur Wahl. Die Studiengangskoordination berät die Studierenden zu den Anforderungen des Praktikums.
2. Praktika werden von den Studierenden selbst organisiert, die Studiengangskoordination kann sie mit vermittelnden Kontakten unterstützen.

IV. Umfang und Dauer des Praktikums

3. Das Praktikum hat einen Umfang von mindestens 7 Wochen (ca. 280 Arbeitsstunden).
4. Die Gesamtpraktikumszeit von mindestens 7 Wochen kann entweder in einem Stück oder in Form zweier getrennter Praktika absolviert werden. Ein Teilpraktikum soll mindestens 2 Wochen (80 Arbeitsstunden) umfassen.
5. Es wird empfohlen, das Praktikum in der vorlesungsfreien Zeit zu absolvieren.

V. Praktikumsbericht

6. Zu den Praktika werden Praktikumsberichte angefertigt. Sie dienen der Reflektion der Studierenden über die eigene Arbeit und zur Evaluierung der Zusammenarbeit.
7. Der Praktikumsbericht umfasst folgende Inhalte:
 - Deckblatt mit Name des Studierenden, der Institution, Zeitraum, Projekt
 - kurze Beschreibung des Projekts
 - Beschreibung der Einsatzbereiche / Tätigkeiten
 - Bescheinigung (Dreizeiler) der Institution über Zeitraum und Tätigkeit
 - detaillierte Beschreibung des Projektes
 - persönlicher Erfahrungsbericht

VI. Nachweis und Bewertung des Praktikums

1. Der Arbeitsaufwand für 10 Leistungspunkte entspricht insgesamt 300 Arbeitsstunden (bei 1 LP für 30 h Arbeitszeit). Voraussetzung für die Vergabe der Leistungspunkte sind die Absolvierung des Praktikums und die Abgabe des Praktikumsberichts.
2. Über die ordnungsgemäße Erfüllung des Praktikums befindet die Studiengangskoordination. Sie stellt einen Praktikumsnachweis aus, der als unbenoteter Nachweis mit 10 LP gemäß § 5 (4) der Studien- und Prüfungsordnung vom 06. Mai 2015 gilt.
3. Das Praktikum und der Praktikumsbericht werden nicht benotet.